

Bildungswege für Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife oder Abitur

	Betriebliche Berufsausbildung	Schulische Berufsausbildung	Besond. Ausbildungen der Wirtschaft	Studium im öffentlichen Dienst	Studium		
					Berufsakademien	Fachhochschulen	Universitäten
Ausbildungsziel:	zum Beispiel: Industriekauffrau, Zahntechnikerin, Immobilienkauffrau, Mechatronikerin	zum Beispiel: Logopädin, Physiotherapeutin, Pflegefachfrau Sozialassistentin	zum Beispiel: Handelsfachwirtin, Fluglotsin	Beamtin im gehobenen nicht- technischen Dienst, Angestellte <small>(duale Studiengänge)</small>	Betriebswirtin, Wirtschaftsingenieurin, Wirtschaftsinformatikerin <small>(duale Studiengänge)</small>	zum Beispiel: Ingenieurin, Betriebswirtin, Designerin <small>(zunehmend auch duale Studiengänge)</small>	zum Beispiel: Chemikerin, Lehrerin, Ärztin
Studienrichtung:				Öffentlicher Dienst; Studienrichtung abhängig von der ge- wählten Verwaltung (z.B. Rechtspflege)	Soziales, Wirtschaft, Technik, Sport	zum Beispiel: Sozialwesen, Gestaltung, Technik, Wirtschaft	zum Beispiel: Geisteswissensch., Naturwissensch., Rechtswissensch., Kunst
Abschluss:	Ausbildungsab- schlussprüfung vor der zuständigen Stelle (z.B. einer Handwerkskammer)	staatliche oder schulinterne Ab- schlussprüfung; staatliche Anerken- nung	Ausbildungsab- schluss- und Weiter- bildungsprüfung vor der zuständ. Stelle; Zusatzqualifikation	Bachelor Laufbahnprüfung	Bachelor evt. zusätzliche Ab- schlussprüfung in ei- nem betrieblichen Ausbildungsberuf	Bachelor Master Diplom (FH)	Bachelor Master Staatsexamen Diplom Promotion möglich
Dauer:	2 bis 3,5 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	3 Jahre	3 bis 4 Jahre	3 bis 5 Jahre <small>(Regelstudienzeit)</small>	3 bis 5 Jahre <small>(Regelstudienzeit)</small>
Voraussetzung:	Anforderungen wer- den durch die aus- bildenden Betriebe festgelegt; keine rechtlichen Beschränkungen	meist wird ein guter mittlerer Bil- dungsabschluss vor- ausgesetzt	Studienberechtigung; Auswahlverfahren durch die an der Ausbildung beteilig- ten Betriebe	Studienberechtigung; mind. Fachhochschulreife (beruflicher und schulischer Teil)	Studienberechtigung; Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb erforderlich	Studienberechtigung; mind. Fachhochschul- reife (beruflicher und schulischer Teil)	Abitur, Fachgebundene HR, erfolgreiches Zulas- sungsverfahren
Kosten:	kostenfrei; Ausbildungsvergü- tung BAB möglich	an staatl. Schulen kostenfrei; an Pri- vatschulen Schulgeld BAföG möglich	kostenfrei; die Betriebe zahlen eine Vergütung	kostenfrei; Studierende erhalten eine Besoldung bzw. Ausbildungs- vergütung	In der Regel zahlen die Betriebe die Studiengebühren und eine Ausbildungs- vergütung	Verwaltungskosten in unterschiedlicher Höhe; an staatl. Hochschulen im Erststudium keine Studiengebühren mehr; BAföG möglich	

**Aus Platzgründen sind die Berufsbezeichnungen nur in der weiblichen Form aufgeführt.
Alle Ausbildungen sind jedoch für m/w/d gleichermaßen zugänglich.**